

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 21.01.2019

Beschluss: 613/19

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Bauwesen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen verzichtet auf die Einlegung von Rechtsmitteln und legt keinen Widerspruch gegen den vorläufigen Beitragsbescheid 2019 zur Zahlung der Umlage in Höhe von 103.721,14 € an den Unterhaltungsverband „Untere Bode“ ein.

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Haupt- und Finanzausschuss	04.02.2019	8					
Stadtrat	05.02.2019	21					

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Uwe Epperlein
Bürgermeister

Stadt Hecklingen

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Einlegung von Rechtsmitteln zum vorl. Beitragsbescheid für die Umlage des Unterhaltungsverbandes "Untere Bode" für das Jahr 2019

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Mit Schreiben vom 11.01.2019- Posteingang 16.01.2019- erging der vorläufige Beitragsbescheid des Unterhaltungsverbandes „ Untere Bode “ - Jahresbeitrag 2019– in Höhe von insgesamt 103.721,14 €.

Mit Beschluss Nr. 045/14-SR- hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschlossen, dass der Bürgermeister verpflichtet wird, für eingehende Umlagebescheide (hier: vorläufiger Beitragsbescheid für das Jahr 2019) eine Entscheidung vom Stadtrat der Stadt Hecklingen über die mögliche Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren innerhalb der gesetzlichen Frist mittels Beschluss einzuholen.

Deshalb wird dem Stadtrat der vorläufige Beitragsbescheid 2019 für die Umlage des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ zur Entscheidung über ein mögliches Rechtsbehelfsverfahren vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ **Keine finanziellen Auswirkungen**

☐ Finanzielle Auswirkungen

Anlagenverzeichnis: